

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 21. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Rechthalten

Anwesende:	34 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Arthur Zurkinden (Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Hugo Schuwey (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-
Entschuldigt:	Pius Dietrich, Agathe Stoll, Josef Rumo, Otto Moser, Susanne Andrey, Christian Zumwald (verspätet; trifft um 19:46 Uhr ein).
Stimmzähler:	Michael Vonlanthen, Marcel Biemann

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2021
 2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2021 – 2026
 3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
 4. Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission
 5. Wahl der Einbürgerungskommission
 6. Verschiedenes
-

Der Ammann Hugo Schuwey begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Herrn Arthur Zurkinden von den Freiburger Nachrichten. Im Weiteren richtet er seinen Gruss an die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder Sonja Decorvet und Roland Baeriswyl.

Der Syndic informiert eingangs über das Corona-Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung. Die Kontaktdaten aller Anwesenden wurden beim Eingang aufgenommen. Die Konzertbestuhlung innerhalb der Turnhalle wurde im Hinblick auf die Distanzvorschriften ausgelegt. Es gilt Maskenpflicht. Die Anwesenden werden gebeten, die Halle in Richtung der angebrachten Signalisationen zu verlassen.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen

gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 22 vom 4. Juni 2021 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung, respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2021

Hugo Schuwey lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird mit 34 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2021 – 2026

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Für die erste Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode 2021 – 2026 erfolgt die Einladung analog der Regelung der letzten Legislaturperiode, d.h. durch Mitteilung an alle Haushaltungen.

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 schreibt in Art. 12, Abs. ^{1bis} vor:

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Die persönliche Einladung verursacht viel Zeitaufwand und unnötige Kosten. Das System der Einladung mittels Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt. Zudem ist die Bevölkerung mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt vertraut.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Der Einberufung der Gemeindeversammlung durch das Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen zuzustimmen.
- b) Die Art der Einberufung gilt nur für die Amtsperiode 2021 – 2026 und die erste Versammlung der folgenden Legislaturperiode.

Abstimmungsergebnis:

- a) **Die Einberufung der Gemeindeversammlung durch das Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen wird mit 34 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**
- b) **Die Gültigkeit der Art der Einberufung für die Amtsperiode 2021 – 2026 und die erste Versammlung der folgenden Legislaturperiode wird mit 34 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Der Ammann bedankt sich bei den Anwesenden.

3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer der Legislaturperiode 2021 – 2026 gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Der Ammann merkt an, dass sich in der Botschaft im Mitteilungsblatt ein Fehler eingeschlichen hat. Seit dem 1. Januar 2021 wird die Finanzkommission nicht mehr im Gemeindegesetz unter Art. 96 geregelt, sondern im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), Art. 70.

Neu setzt sich die Finanzkommission nicht mehr aus mindestens drei Mitgliedern, sondern aus deren fünf zusammen. Diese werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde, beziehungsweise aus den Mitgliedern des Generalrates gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Der Kommission stehen gemäss Art. 72 GFHG folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen
- Sie prüft das Budget
- Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen
- Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen können, welche den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten
- Sie prüft die Anträge auf Veräußerung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten
- Sie prüft die Anträge auf Änderung von Steuerfüssen und –sätzen
- Sie prüft Reglement die Gebühren betreffen
- Sie nimmt z.Hd. Des GV Stellung zum Bericht der Revisionsstelle
- Sie unterbreitet der GV einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle

Gemäss Art. 19b des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl. Wurde keine Liste eingereicht, so wird individuell durch Handaufheben gewählt. Ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger kann beschliessen, eine geheime Wahl durchzuführen.

Bei der Wahl entscheidet das absolute Mehr der gültigen Stimmzettel, wobei die Enthaltungen und die leeren Stimmzettel nicht gezählt werden. Im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

In Art. 9 des Ausführungsreglementes des Gesetzes über die Gemeinden ist definiert, dass die Gemeindeversammlung, vor der Wahl die Zahl der Mitglie-

der einer Kommission bestimmt, sollte sich die Mitgliederzahl nicht aus dem Gesetz oder einem allgemein verbindlichen Reglement ergeben. Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium der Gemeindeversammlung gibt die kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge bekannt, bevor zur Wahl geschritten wird.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wiederum eine Finanzkommission von fünf Mitgliedern zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 34 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Ammann stellt die zur Wahl stehenden Personen vor:

- Dietrich Pius, Unter Mürli 12
- Moser Reto, Entemoos 141
- Spicher-Neuhaus Doris, Entemoos 123
- Thalmann Beat, Oberdorf 33
- Zumwald Christian, Unter Mürli 16

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Vorschläge und es verlangt niemand, dass diese Personen mittels Listenwahl gewählt werden.

Die vorerwähnten fünf Personen sind demzufolge in stiller Wahl bestätigt.

Der Ammann bedankt sich bei den Anwesenden. Er gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht Ihnen viel Befriedigung bei der Ausführung ihres Amtes.

4. Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich.

Der Gemeinderat bestellt gemäss Art. 36 dieses Gesetzes eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wo-bei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Der Gemeinderat hat die Zahl der Mitglieder auf fünf festgelegt und bestimmt, dass deren vier durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Hugo Köstinger, als verantwortlicher Ressortchef für die Ortsplanung, ist vom Gemeinderat bereits ernannt worden.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Der Wahl von fünf Mitgliedern der Planungskommission zuzustimmen, wovon vier durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind.
- b) Die Mitglieder für die Legislaturperiode 2021 – 2026 zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

- a) **Der Wahl von fünf Mitgliedern der Planungskommission, wovon vier durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind, wird mit 34 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.**
- b) **Die Wahl der Mitglieder für die Legislaturperiode 2021 – 2026 wird mit 34 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.**

Der Ammann stellt die zur Wahl stehenden Personen vor:

- Bächler Gerhard, Unterdorf 11
- Mülhauser Isabelle, Entemoos 129
- Schuwey Hugo, Haltli 35
- Spicher-Neuhaus Doris, Entemoos 123

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Vorschläge und es verlangt niemand, dass diese Personen mittels Listenwahl gewählt werden.

Die vorerwähnten vier Personen sind demzufolge in stiller Wahl bestätigt.

Der Ammann bedankt sich bei den Anwesenden. Er gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht Ihnen viel Befriedigung bei der Ausführung ihres Amtes.

5. Wahl der Einbürgerungskommission

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Gemäss Reglement über das Gemeindebürgerrecht, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, besteht gemäss Art. 8 des erwähnten Reglements, die Einbürgerungskommission aus fünf Mitgliedern.

Zu Beginn jeder Legislaturperiode wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde für die Dauer der Legislaturperiode.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

Der Gemeinderat schlägt für die Legislaturperiode 2021 – 2026 folgende Personen aus dem Gemeinderat vor:

- *Decorvet Sonja*
- *Gugler Heinrich*
- *Huber Erich*
- *Köstinger Hugo*
- *Raemy Manuel*

Antrag des Gemeinderates:

Wahl der fünf vorgeschlagenen Kandidaten für die Legislaturperiode 2021 – 2026.

Der Ammann stellt die zur Wahl stehenden Personen vor:

- Decorvet Sonja, Amselweg 5
- Gugler Heinrich, Schlossweid 215
- Huber Erich, Oberdorf 26
- Köstinger Hugo, Entemoos 134
- Raemy Manuel, Grossi Matta 3

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Vorschläge und es verlangt niemand, dass diese Personen mittels Listenwahl gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden mit 33 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung gewählt.

Der Ammann bedankt sich bei den Anwesenden. Er gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht Ihnen viel Befriedigung bei der Ausführung ihres Amtes.

6. Verschiedenes

a) Abrechnung Strassensanierung Buchenweg – Eichenweg – Trottoir Oberdorf

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

<i>Kostenart</i>		<i>Rechnung</i>		<i>Budget</i>		<i>Differenz</i>
<i>Eichenweg</i>	<i>CHF</i>	<i>97'306.85</i>	<i>CHF</i>	<i>120'200.00</i>	<i>CHF</i>	<i>-22'893.15</i>
<i>Buchenweg</i>	<i>CHF</i>	<i>69'691.95</i>	<i>CHF</i>	<i>78'400.00</i>	<i>CHF</i>	<i>-8'708.05</i>
<i>Trottoirbereich</i>	<i>CHF</i>	<i>13'571.20</i>	<i>CHF</i>	<i>18'400.00</i>	<i>CHF</i>	<i>-4'828.80</i>
<i>Reserve Unvorhergesehenes</i>	<i>CHF</i>	<i>12'740.15</i>	<i>CHF</i>	<i>24'400.00</i>	<i>CHF</i>	<i>-11'659.85</i>
<i>Mehrwertsteuer 7.7%</i>	<i>CHF</i>	<i>14'781.15</i>	<i>CHF</i>	<i>18'600.00</i>	<i>CHF</i>	<i>-3'818.85</i>
<i>Total Projektkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>208'091.30</i>	<i>CHF</i>	<i>260'000.00</i>	<i>CHF</i>	<i>-51'908.70</i>
<i>Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 10.12.2018</i>					<i>CHF</i>	<i>260'000.00</i>

Die beiden Strassen Eichenweg und Buchenweg wurden im Herbst 2020 saniert. Gleichzeitig mit der Strassensanierung wurde der Trottoirbereich im Oberdorf erneuert. Der Kredit kann deutlich unter Budget abgeschlossen werden. Die Einsparungen lassen sich insbesondere auf Vergabeerfolge bei den Baumeisterarbeiten zurückführen. Ein Grund hierfür ist, dass bei den Offertanfragen explizit darauf hingewiesen wurde, dass ein preiswertes Angebot einer raschen Ausführung vorzogen wird.

Neben den Baumeisterarbeiten wurde die Position «Reserve Unvorhergesehenes» nur rund zur Hälfte beansprucht. Wegen dem unklaren Zustand der Strassenschächte wurde die Reserve grosszügig bemessen. Beim Spülen und Reinigen der Mischwasserkanalisation sowie dem Entleeren der Strassenschächte konnte festgestellt

werden, dass die Schächte in einem deutlich besseren Zustand als befürchtet sind. Unter dieser Position sind noch die Markierungsarbeiten sowie die Auslagen für den Geometer abgebildet.

Der Gemeinderat Erich Huber gibt Erklärungen ab und zeigt den Anwesenden anhand von Fotos den Zustand vor und nach der Sanierung auf.

b) Antrag Jan Bartelsen an der GV vom 7. Dezember 2020 auf Prüfung einer Beitragserhöhung TJSO

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2021 beschlossen, den Beitrag an den TJSO nicht zu erhöhen.

Begründung:

- *Die Gemeinde Rechthalten ist nicht Aktivmitglied des Trägervereins Jugendarbeit Senseoberland.*
- *Die Gemeinde Rechthalten bezahlt auf freiwilliger Basis jährlich CHF 3.00 pro Einwohner als Passivmitglied.*
- *Der Gemeinderat hat die Gesamtsituation analysiert und aufgrund der verhältnismässig geringen Nutzung des Jugendraums durch einheimische Jugendliche beschlossen, die CHF 3.00 auf freiwilliger Basis beizubehalten.*
- *Im Jahre 2020 bezahlte die Gemeinde CHF 3'309.00 an den Trägerverein Jugendarbeit, 46-mal hat ein Jugendlicher aus Rechthalten den Jugendraum besucht. Umgerechnet haben wir pro Besuch eines Jugendlichen aus Rechthalten CHF 72.00 bezahlt.*
- *Die Gemeinde Rechthalten unterstützte die Jubla im Jahre 2020 mit CHF 3'346.90, davon mussten CHF 1'400.00 durch das Papiersammeln erarbeitet werden. Bei 17 Leitern und 59 Kindern ergibt das einen Beitrag von CHF 44.00 pro Teilnehmer für das ganze Jahr und nicht für ca. 20 Anlässe. Der GR findet die Arbeit der Jubla sehr wertvoll. Wenn wir also mehr Geld in die Jugendförderung investieren sollten, möchten wir das für die Jubla tun.*
- *Der Gemeinderat hat schon mehrmals beim Trägerverein Jugendarbeit angefragt, einmal pro Jahr einen Anlass in Rechthalten durchzuführen. Bisher ist das nie passiert.*

Der Ammann erläutert den Anwesenden, die bereits in der Botschaft des Mitteilungsblatts aufgeführten Beweggründe für den Entscheid des Gemeinderates, den Beitrag an den TJSO nicht zu erhöhen.

Jan Bartelsen bedankt sich beim Gemeinderat für die Prüfung des Antrags. Er findet den Entscheid jedoch schade. Er blickt zurück auf die GV vom 7. Dezember 2020, an welcher seinem Antrag mit 12 : 8 Stimmen zugestimmt wurde. Der Gemeinderat widerspreche diesem eindeutigen Votum der Bevölkerung. Er möchte nicht, dass der TJSO als Konkurrenz zur Jubla gesehen wird. Er schätze die Jubla sehr und finde gut, dass diese unterstützt wird, für ihn sei diese aber nicht ein Konkurrent des TJSO, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Er nimmt den Entscheid zur Kenntnis, ist aber enttäuscht, dass dem Votum der Bevölkerung widersprochen wurde. **Hugo Schuwey** dankt Jan Bartelsen für seine Wortmeldung, betont aber, dass am 7. Dezember 2020 der Prüfung einer Beitragserhöhung durch den Gemeinderat zugestimmt wurde, nicht aber einer Beitragserhöhung. Er versichert, dass der Sachverhalt laufend beobachtet und überprüft wird. Sollte sich an

der Situation etwas ändern, wird der Gemeinderat das Thema wieder aufgreifen.

c) Fragen

Der Ammann erteilt das Wort den Anwesenden. Es ergehen keine Wortmeldungen.

d) Nächste Gemeindeversammlung

Die Budget-Gemeindeversammlung findet am Montag, 13. Dezember 2021 um 19:30 Uhr im Restaurant «Zum brennenden Herz» statt.

Der Ammann wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 19:58 Uhr

Hugo Schuwey
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber